

KOMPAKTINFORMATION

SACHGEBIET

Photodynamische Therapie (PDT)

Rechtsgrundlage:

- ▶ Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur photodynamischen Therapie am Augenhintergrund (**Qualitätssicherungsvereinbarung PDT**) in der aktuell gültigen Fassung
- ▶ **Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses** zu Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung, Anlage I, Nr. 11 in der aktuell gültigen Fassung

GOP:

- ▶ GOP 06332 des EBM

Antragstellung:

- ▶ genehmigungspflichtige Leistung auf **Antrag**
- ▶ zusätzlich erforderlich: genehmigungspflichtige Leistung AOP (ambulante Operationen) auf **Antrag** (sofern noch nicht vorhanden)
- ▶ **keine rückwirkende Genehmigung möglich**

Fachliche Nachweise:

- ▶ genehmigungsfähig für FÄ für Augenheilkunde
- ▶ selbstständige Auswertung unter Anleitung von mindestens 200 Fluoreszenzangiographien am Augenhintergrund zur Differenzialdiagnostik pathologischer Veränderungen bei Vorliegen einer AMD und/oder einer pathologischen (hohen) Myopie zur Indikationsstellung zu operativen und medikamentösen Eingriffen, insbesondere zu einer PDT, innerhalb von fünf Jahren vor Antragstellung
- und**
- ▶ selbstständige Durchführung von 50 photodynamischen Therapien am Augenhintergrund, innerhalb von fünf Jahren vor Antragstellung unter Anleitung
- oder**
- erfolgreiche Teilnahme an einem Kurs zur PDT von mind. 4 h Dauer, innerhalb der letzten zwölf Monate vor Antragstellung
- oder**
- ▶ ggf. bisheriger Genehmigungsbescheid einer anderen KV

Apparative Nachweise:

- ▶ schriftliche Meldung des Arztes über eingesetztes Lasergerät und verabreichten Wirkstoff
- ▶ Gewährleistungserklärung des Herstellers, dass der verwendete Laser über eine CE-Kennzeichnung gem. Medizinproduktegesetz (MPG) verfügt



SACHGEBIET

Photodynamische Therapie (PDT)

Räumliche Nachweise/ Voraussetzungen

- ▶ **gemäß § 6** der "Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren"

Qualitätsprüfung:

- ▶ Stichprobenprüfungen im Rahmen der ärztlichen Dokumentation und Indikationsstellung sind verpflichtend
→ bis zum 31.12.2025 ausgesetzt

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung: Sandra Vogel**
Telefon: 03643 559-751
E-Mail: qs@kvt.de